tung Sargans und damit vor dem Ostzugang zur Schweiz. Dies rief in der Schweiz grosses Unbehagen hervor. Der eidgenössische Armeestab hatte eindringlich die Notwendigkeit hervorgehoben, alles zu vermeiden, was Liechtenstein dazu treiben könnte, in die Arme des Deutschen Reichs zu laufen. Bei der Bundesratssitzung vom 14. Januar 1941 hiess es: "Es wäre für die schweizerische Verteidigung im Raume Sargans geradezu unerträglich, wenn das liechtensteinische Gebiet in den Okkupationsbereich einer fremden Macht fallen würde". <sup>13</sup> Und so drängte der Bundesrat die Regierung Liechtensteins zu einer klaren Stellungnahme gegen jede Anschlusspolitik zum Deutschen Reich hin. <sup>14</sup>

Die Liechtensteiner hingegen wollten von der Schweiz in möglichst viele derer Belange integriert werden und wie ein paritätischer Partner behandelt werden. Daher erklärte sich Liechtenstein bereit, schweizerische Gesetze und Verwaltungsabläufe zu übernehmen. Man war sich durchaus bewusst, dass Liechtenstein ansonsten nicht in der Lage wäre, seine Landesversorgung und die Wirtschaft am Laufen zu halten. Liechtenstein liess sich auch von Beginn der Kriegsjahre an in die schweizerische Kriegswirtschaft einbinden. In der Schweiz wurde noch vor dem Kriegsausbruch die Rationierung von Lebensmitteln vorbereitet, das heisst, dass beschränkt verfügbare Lebensmittel für alle in gleicher Weise beziehbar waren. Auch Liechtenstein wurde in diese Regelung miteingezogen. Die Grundlage für diese enge Verbindung Liechtensteins mit der Schweiz waren einerseits der Zollanschlussvertrag aus dem Jahr 1923 und das Fremdenpolizeiabkommen, welches die gegenseitige Behandlung der Staatsangehörigen regelte. <sup>15</sup>

1:

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> Bundesrat Schweiz: Bundesratsprotokoll, LGBL 1941, Nr. 4. Bern, 14.01.1941, www.admin.ch, (13.12.2015).

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Geiger, Peter: Kriegszeit – Liechtenstein 1939-1945, Bd. 2. - Zürich: Chronos, 2010, S. 122.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Geiger, Peter: Kriegszeit – Liechtenstein 1939-1945, Bd. 1. - Zürich : Chronos, 2010, S. 275.